

Konsultation zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Consultation sur le plan d'action Produits phytosanitaires

Consultazione sul piano d'azione sui prodotti fitosanitari

Organisation / Organizzazione	VTL Verband Thurgauer Landwirtschaft (Thurgauer Obstverband, Branchenverband Thurgau Wein, Verein Thurgauer Beerenpflanzer)
Adresse / Indirizzo	Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	25.10.2016 Markus Hausammann

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, nous vous en remercions.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques d'ordre général / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ziel, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu REDUZIEREN und deren Anwendung nachhaltiger zu gestalten, unterstützen wir. Dabei ist es wichtig, dass es sich bei der Diskussion um die Risiken und nicht nur um die Menge von Pflanzenschutzmittel handelt. Die Menge der PSM ist eine Grösse mit wenig Aussagekraft.

Im Aktionsplan werden auszubauende, neue und zu prüfende 50 Massnahmen vorgestellt. Die Datengrundlage bei den beschriebenen Massnahmen ist oft unbekannt und es muss sich die Frage gestellt werden, welches sinnvolle Referenzzeiträume sind. Aus diesem Grund ist die Messbarkeit schwierig und dadurch die Zielerreichung nur schwer zu überprüfen. Das Ziel, die Risiken von PSM um 50% zu reduzieren ist unglaubwürdig, da die Definition der heutigen Risiken unterschiedlich definiert werden.

Der Zeitplan bis zur Umsetzung der Massnahmen ist sehr straff. Ob diese Ziele erreicht werden können ist noch nicht bekannt. Durch eine Priorisierung der Massnahmen könnte mehr erreicht werden. Denn gleichzeitig 50 Massnahmen zu bearbeiten und umzusetzen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es soll mit allen Beteiligten ein Priorisierungsplan ausgearbeitet werden oder es sind Massnahmen zu streichen.

Im vorliegenden Aktionsplan werden der PSM-, Biozid-, Desinfektionsmitteleinsatz in der Bauwirtschaft, der Lebensmittelindustrie, auf Gleis- und anderen öffentlichen Anlagen, von Golfplätzen oder in Privatgärten nicht oder nur gering geregelt. Dies ist unverständlich, da auch diese Produkte zur Umweltbelastung führen. Gerade in diesen Bereichen wird der Vollzug oft ungenügend umgesetzt. Der Einsatz in diesen Bereichen soll im Aktionsplan deshalb auch prioritärer behandelt werden. Die Gefährdung durch PSM soll zudem in Relation zu anderen Stoffen (Bsp.: zunehmend mehr Plastik bei Verpackungen, Mikroplastik in Körperpflegeartikeln, hormonaktive Stoffe, Zusatzstoffe in Lebensmitteln, Medikamente im Wasser) gesetzt und Lösungen für diese Problematik gesucht werden.

Der Aktionsplan zeigt vor allem die Kosten für den Bund auf. Die Umsetzung und Kontrolle wird allerdings vorwiegend durch die Landwirte und die Kantone «übernommen», was zu zusätzlichen Kosten führt. Eine Kostenaufstellung und ein Finanzierungsplan müssen zwingend auch für Landwirte und Kantone gemacht werden.

Die Aufklärung der Konsumenten ist ein weiterer sehr wichtiger und sinnvoller Punkt, der mit dem Aktionsplan zwingend behandelt werden muss. Die Definition der PSM darf sich nicht nur auf Pestizide beziehen. Beim Pflanzenschutz werden zum Beispiel auch Nützlinge und alternative Methoden erforscht und auch eingesetzt.

Die Gleichstellung der Schutzziele «Schutz des Menschen», «Schutz der Umwelt» und «Schutz der Kulturen» muss gegeben sein.

Für uns ist der Miteinbezug der Praxis bei der Erarbeitung der Massnahmen sehr wichtig, damit auch die Umsetzbarkeit gewährleistet werden kann und die Akzeptanz gross ist.

Tendenziell werden in Zukunft weniger PSM zur Verfügung stehen, was das Risiko für Resistenzbildung fördert. Die Zahl der Schaderreger, welche nicht mehr mit PSM abgedeckt werden können, wird in allen Kulturen zunehmen. Das Ziel, die Kulturen weiterhin zu schützen, muss zentral bleiben. Mit der Re-

duktion von PSM können einzelne Schaderreger wohl über 3-4 Jahre (noch) gut kontrolliert werden, danach aber ist für den Schutz bei Fehlen von Alternativen oft wieder erhöhter PSM-Einsatz nötig. (Resistenzmanagement) Die Erfahrungen zeigen, dass alternative Wirkstoffe oder Methoden teilweise bekannt und erprobt sind, diese jedoch mangels Interesse eines Anbieters (zu kleiner Markt, zu hohe Kosten bei der Herstellung oder für die Zulassung) keinen Eingang in die Praxis finden. In diesem Bereich wäre eine Unterstützung des Bundes anzustreben. Dies würde die Zielerreichung in gewissen Punkten erleichtern.

Für alle kommenden Arbeiten und Massnahmen am Aktionsplan muss folgende Aussage aus dem Aktionsplan als Grundsatz und Leitgedanke gelten. Bei fehlenden Behandlungsmöglichkeiten können gewisse Kulturen aus Rentabilitätsgründen aufgegeben werden und/oder das Potential zur Nahrungsmittelproduktion abnehmen. Mit einer sinkenden inländischen Produktion müssten zwangsläufig noch mehr Nahrungsmittel importiert werden. Dadurch würde das Risiko des PSM-Einsatzes nur exportiert und nicht reduziert. Der vorliegende Aktionsplan will dies explizit nicht.

Spezifische Bemerkungen / Remarques spécifiques / Osservazioni specifiche

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.2 Vorgehensweise	Der PSM-, Biozid- und Desinfektionsmitteleinsatz in der Bauwirtschaft, Lebensmittelindustrie, auf Gleis- und anderen öffentlichen Anlagen, Golfplätzen und in Privatgärten ist gleichwertig und mit gleicher Priorität in den Aktionsplan aufzunehmen.	PSM-, Biozid- und Desinfektionsmittel ausserhalb der Landwirtschaft tragen wesentlich zur Belastung der kleineren- und Mittleren Fliessgewässer bei. Mengenmässig machen sie ca. 10% der in der Schweiz eingesetzten PSM aus. Einerseits gelangen sie direkt via Kläranlage oder aus Schotterbetten von Gleisanlagen ins Gewässer oder indirekt, z. B. als diffuse Einträge aus Baugruben (Fassadenbehandlungen). Bis die wichtigsten ARA's mit den neuen zusätzlichen Reinigungsstufen ausgestattet sind, wird es Jahrzehnte dauern (MM Bafu vom 14.07.2016). Zudem haben die Bundesämter selber festgestellt, dass ein grosser Teil der Gemeinden auch zehn Jahre nach dem Anwendungsverbot von Herbiziden auf Kieswegen und Plätzen dieses häufig missachten.
1.2 Vorgehensweise	Abbildung 1 Die Schutzobjekte "Grund- und Oberflächengewässer" sowie "Nichtzielorganismen" müssen, wenn dann auch im Anwendungsbereich "öffentliche Anlagen" eine hohe Priorität haben. Ebenfalls die Schutzobjekte "Konsument", "Anwender", "Grund- und Oberflächengewässer" sowie "Nichtzielorganismen" im Anwendungsbereich "Privatgärten".	Siehe Begründung Einführung 1.2 Solche Verfehlungen stehen in einem starken Widerspruch zu den strengen Auflagen im professionellen Anbau.
1.3. Bestehende Massnahmen	In der Aufzählung der Bereiche, in denen der Bund tätig ist, ist die landwirtschaftliche Forschung explizit aufzuführen.	Verschiedene weitere Bereiche neben der Pflanzenzüchtung leisten Beiträge im Hinblick auf die Ziele des Aktionsplans. Beispielsweise liefert die Arbeit im Bereich Nachhaltigkeit wichtige Grundlagen, um die landwirtschaftliche Produktion auch in Bezug auf den Einsatz von PSM nachhaltiger und damit risikominimiert auszugestalten.
2 Wozu braucht es Pflanzenschutz und insbesondere Pflanzenschutzmittel	Die Konsequenzen und Auswirkungen eines reduzierten PSM-Einsatzes in der landwirtschaftlichen Produktion bzw. der Nutzen der PSM, sollten stärker hervorgehoben werden.	Das Ziel, dass das Produktionsniveau inkl. des hohen Qualitätsstandartes der CH-Landwirtschaft erhalten werden muss, sollte im Kapitel 2 erwähnt werden.

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>den.</p> <p>“Ein Umdenken des Handels sowie der Konsumentinnen und Konsumenten bzgl. Qualität und Sortenwahl könnte dazu beitragen die Anwendung von PSM zu reduzieren.“</p> <p>“Gleichzeitig könnten so auch viele problemlos konsumierbare Früchte und Gemüse, welche heute bereits bei Produzenten und Handel weggeworfen aussortiert werden, in den Verkauf gelangen“: Der Begriff des Wegwerfens ist zu ersetzen.</p>	<p>PSM werden auch dazu verwendet um die äussere Qualität der Produkte zu gewährleisten. Manchmal haben äussere Qualitätseinbussen jedoch auch Einfluss auf die innere Qualität oder die Haltbarkeit der Produkte.</p> <p>Der Satz erweckt den Eindruck, dass konsumierbare Erntegüter als Abfall entsorgt werden. Das entspricht in vielen Fällen nicht der Realität. Erntegüter, welche den Anforderungen an Frischware nicht entsprechen, werden oft deklassiert und anderen Kanälen, zugeführt. Beispielsweise gelangen sie in die Verarbeitung oder werden zu Tierfutter. Sie bleiben damit der Lebensmittelkette erhalten.</p>
<p>3.1 Chancen des Aktionsplans</p>	<p>Neuer Text: Schliesslich kann der Aktionsplan auch eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft sein, wenn in die Forschung und Beratung für einen nachhaltigen Schutz der Kulturen investiert wird.</p>	<p>Die sich daraus ergebenden Massnahmen müssen von der Produktion umgesetzt werden. Damit die Schweizer Landwirtschaft weiterhin eine Chance in der Lebensmittelproduktion hat, müssen durch Forschung und Beratung Alternativen aufgezeigt werden können.</p> <p>Der Aktionsplan ist nur dann eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft, wenn sie gegenüber dem Ausland nicht benachteiligt wird. Die Produktion in der Schweiz muss weiterhin möglich sein. Wie in Kapitel 2 beschrieben, darf es nicht sein, dass bestimmte Kulturen aufgrund zu geringer Rentabilität aufgegeben werden und deshalb eine Erhöhung des Imports stattfindet.</p>
<p>3.2 Umgang mit den Konflikten zwischen den Schutzziele</p>	<p>Die Schutzziele Menschen, Umwelt und Kulturen sind als gleichwertig zu betrachten.</p>	<p>Es ist zentral, dass der Schutz der Kulturen in seinem Stellenwert gegenüber den anderen Schutzziele anerkannt ist und gleich gewichtet wird. Der Schutz der Kulturen ist nicht nur „nice to have“. Eine Beeinträchtigung des Produktionspotenzials, indem z. B. Lückenindikationen entstehen, können</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>nicht hingenommen werden.</p> <p>Die fallweise höhere Gewichtung der Schutzziele Umwelt und Menschen lehnen wir ab.</p> <p>Die Risiken der PSM dürfen nicht automatisch mehr Gewicht erhalten als die Chancen bzw. Vorteile der PSM.</p>
<p>4 Risiken und Definition Risiko</p>	<p>Die Landwirtschaft ist im ganzen Abschnitt in den Risikobegriff einzubeziehen. Die Risiken sind umfassend zu betrachten, auch als negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft sind ein Teil des Risikos. Die Landwirtschaft darf nicht als Gegenseite der übrigen Schutzziele und Risiken dargestellt werden.</p>	<p>Gemäss Auftrag des Bundesrates soll der Aktionsplan Schutz von Mensch, Umwelt und Kulturen berücksichtigen. Nachdem der Schutz der Kulturen ein gleichberechtigtes Ziel des Aktionsplans ist, dürfen die Risiken für die Landwirtschaft nicht losgelöst von anderen Risiken betrachtet werden. Negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bedeuten eine Erhöhung des Risikos insgesamt, welches zu berücksichtigen ist. Allfällige Massnahmen ergeben nur dann einen Sinn, wenn die gesamthaften Risiken unter verschiedenen Szenarien verglichen werden.</p> <p>Der Nutzen der Massnahmen wird im Bericht als Risikominderung aus Toxizität und Exposition dargestellt. Eine solche einseitige Betrachtung ist nicht haltbar. PSM sind nicht grundsätzlich ein Übel, das aus der Welt zu schaffen ist, sondern ein legitimes Produktionsmittel, das anhand des Standes von Technik und Forschung einzusetzen ist. Zusätzliche Auflagen erhöhen nämlich die Risiken in der landwirtschaftlichen Produktion, da der Schutz der Kulturen erschwert wird. Diese (zunehmenden) Risiken sind daher ebenfalls zu bewerten und als vollwertiger Teil der Risikoabwägung zu betrachten. Ein glaubhaftes Risikomanagement muss alle Risiken umfassend beurteilen.</p>
<p>4.2 Risiken für den Menschen</p>		<p>Die Konzentration auf die Exposition von Lebensmittel und die Anwender ist richtig.</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<ul style="list-style-type: none"> - Zu den PSM-Einzelmrückständen auf Lebensmitteln liegen bereits umfangreiche Daten – z. B. von den kantonalen Vollzugsbehörden – vor. Wir erwarten hier, dass auf die zum Teil grossen Unterschiede zwischen Produkten aus der Schweiz, der EU, Amerika und Asien eingegangen wird. - Im Bereich PSM-Mehrfachrückstände ist es wichtig, dass hier mehr Wissen generiert und die Bevölkerung darüber sachlich aufgeklärt wird.
4.2.2.1	Bei der Gewichtung von PSM Rückständen für den Menschen im Wasser ist eine Gegenüberstellung mit ähnlich gelagerten Problemen (z.B. Mikroplastik, hormonaktive Substanzen oder Substanzen aus der Industrie / Kosmetik / etc. vorzunehmen.	Es handelt sich nicht um ein Problem, das einzeln betrachtet werden kann. Hormonaktive Stoffe oder Mikroplastik verursachen unter Umständen grössere ökologische Schäden und werden von der gesamten Bevölkerung verursacht, ohne dass diese bei der Anwendung hinterfragt werden.
4.2.3	Bevölkerung besser und umfassender über die Probleme im Zusammenhang mit Trinkwasser informieren und zwar zu allen Problembereichen.	Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen kann nur angesprochen werden, wenn bekannt ist, wo Problembereiche sind und wie jeder dazu beitragen kann, diese zu reduzieren.
4.3.1 Risiken für Oberflächen-gewässer	Risiko quantifizieren	<p>Es werden die potentiellen Risiken aufgeführt. Gerne würden wir mehr über das effektive Risiko wissen. Der Text erläutert nicht, welches die grössten Risiken sind. Somit lässt sich nicht abschätzen, wo der grösste Handlungsbedarf liegt. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass Massnahmen definiert und ausgearbeitet werden, die umsetzbar sind und eine besonders hohe Wirkung erzielen. Weil die Ressourcen bei allen Beteiligten begrenzt sind, muss eine hohe Wirksamkeit einer Massnahme gewährleistet sein, bevor man etwas in Angriff nimmt.</p> <p>Wie hoch sind die Risiken bei Abdrift, Oberflächenabfluss, Drainagen, Regenabfluss etc.? Im Text wird nur erläutert, dass die Einträge hoch sein können.</p> <p>Beim spezifischen Bekämpfen der grössten Risiken können</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		stärkere Verbesserungen erwartet werden, als bei einer generellen Reduktion (z.B. Aufwandmenge) des PSM Einsatzes.
4.3.1 Risiken für Oberflächen- gewässer	<p>“Die Bedeutung dieser Eintragswege [Drainagen und Einlaufschächte von Strassen] muss genauer untersucht und wirksame Massnahmen müssen erforscht und entwickelt werden.”</p> <p>Änderungsantrag: “Die Bedeutung aller möglichen Eintragswege muss genauer untersucht und wirksame Massnahmen müssen erforscht und entwickelt werden.”</p>	<p>Um ein gutes Bild davon zu bekommen, wo die grössten Risiken bestehen, müssen alle Eintragswege in Betracht gezogen werden. Wo sind bereits Massnahmen vorhanden, wo gibt es noch Verbesserungspotential?</p> <p>Dabei müssen auch alle Eintragsquellen berücksichtigt werden, nicht nur solche aus dem landwirtschaftlichen Einsatz von Pestiziden, namentlich der PSM-, Biozid- und Desinfektionsmitteleinsatz in der Bauwirtschaft, Lebensmittelindustrie, auf Gleis- und anderen öffentlichen Anlagen, Golfplätzen, Sportplätzen, Schulanlagen und in Privatgärten.</p>
5.Ziele	Das Ziel, die heutigen Risiken von PSM zu reduzieren, wird unterstützt.	<p>Die vier Handlungsbereiche sind nachvollziehbar. Wichtig ist, dass bei den Risiken angesetzt wird und nicht bei einer absoluten Menge von Wirkstoff oder von PSM. Das Hauptaugenmerk soll auf die Massnahmen gerichtet werden, dessen Wirkung dank vorhandener Indikatoren bereits nachgewiesen werden kann.</p> <p>Keine prozentuale Reduktion, ist nicht messbar</p>
5.1 Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM	<p>Leitziel Die Risiken von PSM werden um 50% reduziert durch eine Verminderung und Einschränkung der Anwendungen, sowie der Reduktion von Emissionen.</p> <p>Das Leitziel muss klarer ausformuliert werden.</p> <p>Für die Berechnung der Risikoreduktion sind folgende Faktoren mit zu berücksichtigen bzw. als bereits erbrachte Vorleistung der Landwirtschaft anzurechnen:</p>	<p>Generelle Bemerkungen zum Leitziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zieldefinition unter Punkt 5 korrespondiert nicht mit dem Leitziel unter Punkt 5.1 (Eine Risikoreduktion bedeutet nicht automatisch eine Mengenreduktion). Es besteht eine Verwirrung zwischen generellem Ziel, der Stossrichtung, den Handlungsbereichen, Leitzielen und Zwischenzielen. - Es ist unklar, was unter «Verminderung und Einschränkung der Anwendungen » verstanden wird. Sind damit die -12% Anwendungen in den nächsten 10 Jahren ge-

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die gezielte Überprüfung von PSM 2. Bereits getroffene Risikominderungsmaßnahmen (z. B. Abstandsaufgaben) 3. Keine PSM-Anwendung ist auch ein Risiko und entsprechend zu quantifizieren. 	<p>meint?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was ist genau mit dem Begriff „Anwendungen“ gemeint, die Anzahl Durchfahrten, die applizierte Menge oder die Definition gemäss Bericht Agrarumweltindikatoren ZA-AUI? - Die Berechnung der Risikoreduktion muss auf wissenschaftlicher Basis erfolgen. <p>Berechnung der Risikoreduktion Das Programm zur gezielten Überprüfung bereits bewilligter PSM ist eine beispielhafte Massnahme zur Risikoreduktion. Rund 1000 PSM bzw. ca. 1/3 aller Wirkstoffe sind seit Programmstart vom Markt genommen worden. Diese Vorleistung der Landwirtschaft ist bei der Berechnung der Risikoreduktion anzuerkennen. Das gleiche gilt für die überarbeiteten Abstandsaufgaben.</p>
5.1 Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM	<p>Potential zur Reduktion der Anwendungen bis 2026 von 12%</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass dieses Ziel über die freiwillige Teilnahme der Bewirtschafter an verschiedenen Programmen (z. B. Herbizidverzicht, Ausbau Extensivprogramm, Förderung des Anbaus & Absatzes resistenter Sorten, bessere PSM-Technologien) erreicht werden kann, wird es unterstützt.</p> <hr/> <p>Weitergehende Reduktionsziele lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab. Deren Berechnungs- und Datengrundlagen entstammen Schätzungen, Annahmen und Europäischen Modellrechnungen, die nicht auf die Schweizer Verhältnisse übertragbar sind.</p>	<p>Das vom BLW berechnete Potential zur Reduktion der Anwendungen von PSM von 12% bis 2026 (J. Waespe, 30.06.2016) ist ein Eingeständnis, dass PSM bereits heute sparsam und effizient eingesetzt werden und dass weitergehende Reduktionsziele nicht realistisch und somit gar nicht umsetzbar sind. Der Bereich Gemüse fehlt in den Berechnungen. Hier liegt das Reduktionspotential deutlich tiefer. Zudem ist das Reduktionsziel je nach Kultur unterschiedlich anspruchsvoll in der Umsetzung. Weiter ist entscheidend, ob der prognostizierte Anteil resistenter Sorten überhaupt erreicht werden kann und ob diese vom Markt (z. B. Obst) auch tatsächlich aufgenommen werden. Heute fehlen resistente Sorten - z. B. bei Zuckerrüben gegen Blattflecken - vollständig.</p> <p>Insgesamt erachten wir die 12% Reduktion der Anwendungen</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>gen als sehr ambitioniert und anspruchsvoll in der Umsetzung. In einzelnen Kulturgruppen wie z. B. Gemüse, Kartoffeln oder auch ZR ist das Ziel nicht oder kaum umsetzbar und somit in Frage gestellt. Für die Schweiz werden zudem klimatische Entwicklungen vorausgesagt, die Schadinsekten und Pilze stark fördern.</p> <p>Die in alternativen Aktionsplänen gemachte Aussage, dass die Wirtschaftlichkeit der Kultur mit sinkendem PSM-Einsatz steigt, ist so für die Schweiz nicht nachvollziehbar. Dies mag für ausgewählte Kulturen unter Labelbedingungen (Getreide) zutreffen. Für Gemüse, Obst, Reben, Raps, Kartoffeln oder Verarbeitungsgemüse treffen diese Berechnungen nicht zu.</p>
5.1 Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM	<p>Referenzperiode für die Messung der Reduktionsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereits erbrachte Vorleistungen der Landwirtschaft sind bei der Berechnung gebührend zu berücksichtigen. - Auf welchen Datengrundlagen basiert die Referenzperiode 2012-2015? 	
5.1 Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM	<p>Zwischenziel 1 Reduktion der PSM-Anwendungen mit besonderem Risikopotential bis 2026 um 30% gegenüber der Periode 2012-2015</p> <p>Zwischenziel 1 wird abgelehnt. Begründung: Die Herleitung ist nicht nachvollziehbar und die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion</p>	<p>PSM, die als hochgiftig (GHS06), gesundheitsschädigend (GHS08) und/oder sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (H410) eingestuft sind und als Rückstände in Lebensmitteln, bzw. in der Umwelt wiederholt Höchst- oder Anforderungswerte überschreiten, gelten als PSM mit besonderem Risikopotential. Sie sollen bis 2026 um 30% gegenüber der Periode 2012-2015 reduziert werden.</p> <p>Eine BLW-Liste vom Juli 2016 führt 974 Produkte auf, die als GHS06, GHS08 und/oder H410 eingestuft sind. Noch</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>sind erheblich.</p> <p>Gegenvorschlag: Bei der Risikoreduktion und Reduktion der Emissionen (Leitziel) soll der Fokus auf die tatsächlich in der Umwelt problematischen Stoffe gelenkt werden (tatsächlich in problematischer Dosierung gemessen).</p>	<p>nicht berücksichtigt sind dabei jene Produkte, die als Rückstände in Lebensmitteln, bzw. in der Umwelt wiederholt Höchst- oder Anforderungswerte überschreiten. Die Liste der betroffenen Produkte wird dadurch wesentlich grösser ausfallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Negativliste ist sehr umfassend und nicht abschliessend. Stark betroffen sind Kulturen wie Raps, Kartoffeln oder Getreide. Bei Zuckerrüben oder Getreide sind fast sämtliche Produkte auf der BLW-Liste aufgeführt. - Es stehen keine Informationen zur Verfügung, welche Produkte in welchen Dosierungen als Rückstände in Lebensmitteln oder in der Umwelt gemessen werden und welche tatsächlich ein Problem darstellen. - Der Satz ist so offen ausformuliert, dass er praktisch auf alle PSM zutrifft, insbesondere, wenn auch Anforderungswerte mit einbezogen werden. - Es gibt keine Definition von „in der Umwelt“ und „wiederholt“. Was ist damit genau gemeint? Was und wie wird gemessen? - Der Begriff „Anwendungen“ ist nicht definiert. <p>Zwischenziel 1 ist nicht wissenschaftlich herleitbar. Es wird keine Begründung geliefert, wie und auf welcher Basis man das Reduktionsziel von 30% berechnet hat. Die Auswirkungen auf einzelne Kulturen können sich fatal auswirken.</p>
5.1 Reduktion der Anwendungen und Emissionen von PSM	<p>Zwischenziel 2 Die Reduktion der PSM-Emissionen bis 2026 um 25% wird unterstützt.</p>	<p>Bei der Risikoreduktion und Reduktion der Emissionen soll der Fokus auf die tatsächlich in der Umwelt gemessenen problematischen Stoffe gelenkt werden.</p>
5.2 Schutz der Konsumenten	<p>Das Leitziel wird unterstützt. Wir erwarten dadurch eine Versachlichung der Diskussionen rund um den PSM-</p>	<p>Mehrfachrückstände entstehen nicht nur, indem verschiedene PSM in einer bestimmten Kultur eingesetzt werden, son-</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Einsatz.	dern auch indem verschiedene Produkte nacheinander konsumiert werden, die mit einem PSM behandelt wurden. Im Bereich PSM-Mehrfachrückstände ist es wichtig, dass hier mehr Wissen generiert und die Bevölkerung wie auch der Handel/die Verarbeiter darüber sachlich aufgeklärt werden.
5.3 Schutz der beruflichen Anwenderinnen und Anwender und Nachfolgearbeiterinnen und Nachfolgearbeiter	<p>Das Risiko von chronischen Erkrankungenlangfristig reduzieren („um die Hälfte“ streichen)</p> <p>Ziel und Zwischenziele sollten mit den EU-Bestimmungen in diesem Bereich (Anwenderschutz) koordiniert werden.</p> <p>Ebenfalls einen Vergleich mit der Anwendung von Kosmetika sollte gemacht werden.</p>	<p>Kausalitäten zwischen PSM Anwendung und chronischen Erkrankungen schwierig zu belegen. Der Ist-Zustand ist nicht bekannt, also kann im Leitziel nicht eine Reduktion um „die Hälfte“ festgelegt werden.</p> <p>Das Ziel und die Zwischenziele sind sinnvoll. Sie sollten aber mit internationalen (EU) Normen und Werten koordiniert werden.</p> <p>Da die Bevölkerung auch Kosmetika und ähnliche Produkte benutzt, die für die Gesundheit nicht unbedenklich sind, sollte die Gesundheitswirkung solcher Produkte ebenfalls berücksichtigt werden.</p>
5.4 Schutz der nicht beruflichen Anwender/innen	Die vorgeschlagenen Ziele werden unterstützt.	
5.5 Schutz der Gewässer	<p>Zwischenziel 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es muss geklärt werden, wie in einem Gewässer gemessen wird, welche Gewässer ausgewählt werden und welche Daten für die Zielerreichung berücksichtigt werden. - Wo vorhanden sind für die Messung anstelle der numerischen Anforderungen an die Wasserqualität gemäss GSchV die EQS-Werte zu berücksichtigen. 	<p>Die Zielerreichung hängt stark davon ab, in welchem Gewässerabschnitt gemessen und wann/wie gemessen wird. Dabei spielen Faktoren wie die Witterung während der PSM-Applikation, die im Einzugsgebiet angebauten Kulturen und die Verbindung der Parzellen zu den Gewässern eine entscheidende Rolle.</p> <p>Es sind folgende Abklärungen nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Gewässer ausgewählt (gleichmässige geografische Verteilung oder bewusste Auswahl von intensiven Risiko-Anbaugebieten mit Gewässeranschluss)? - Wie wird gemessen (Risikobasiert oder zufällig / punktuell oder kontinuierlich)?

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<ul style="list-style-type: none"> - Welche Werte werden berücksichtigt, chronische- oder Spitzenwerte? (Kurzzeit-Gewässermessungen müssen mit dem NQS-Akut verglichen werden, Langzeit-Gewässermessungen mit dem NQS-Chronisch). - Wie werden die gemessenen Werte kommuniziert?
5.5 Schutz der Gewässer	Zwischenziel 2 Auf Prozentangaben soll verzichtet werden	Zwischenziel 2 ist nicht verständlich. Es bedarf einer Erklärung.
5.5 Schutz der Gewässer	Die Reduktionsziele auf nicht relevanten Metaboliten im Grundwasser sind zu streichen, ebenso nicht quantifizierbare Restrisiken.	Eine Ausweitung auf nicht relevante Metaboliten führt zu einer deutlichen Verschärfung, die nicht begründbar ist. Die Grundwasserqualität in der Schweiz ist sehr gut, was im Aktionsplan selber bestätigt wird (98% Einhaltungquote). Höhere Anforderungen als sie die GSchV vorgibt sind aus diesem Grund nicht nötig und nicht gerechtfertigt. Im Grundwasser werden heute per Gesetz sehr problematische Stoffe toleriert (z. B. Benzol, Quecksilber, Blei oder organische chemische Verbindungen mit unbekannter Toxizität), deren Grenzwerte gegenüber den relevanten Metaboliten um bis das 100fache höher liegen.
5.6 Schutz der terrestrischen Nichtzielorganismen	Ein Anwendungsverbot entlang von Biotopen wird abgelehnt. Es ist die gleiche Strategie wie unter Punkt 6.2.4.2 (Reduktion der PSM-Emissionen in naturnahen Nichtzielflächen) umzusetzen.	Bei der damaligen Ausscheidung der Schutzgebiete nach NHG wurde bereits eine Pufferzone mit einberechnet aber nicht speziell ausgeschieden. Es ist sehr unbefriedigend und unübersichtlich, wenn für verschiedene Zwecke laufend neue Pufferzonen ausgeschieden werden (Praxis Pufferzone der Pufferzone). Gegenüber den Bewirtschaftern senkt diese Vorgehensweise das Vertrauen und die Akzeptanz in allfällige weitere freiwillige & selbst angelegte Ökoelemente, da die befürchten müssen, dass auch hier zu einem späteren Zeitpunkt eine harte Linie bezüglich Abstandsauflagen gefahren wird und sie die-

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		se Flächen aus der Produktion verlieren.
5.7 Schutz der Bodenfruchtbarkeit	<p>Zwischenziel 1</p> <p>Der Begriff „<i>Bodenfruchtbarkeit</i>“ muss klar definiert werden, d.h. welche Daten dafür erhoben und gemessen werden.</p> <p>„Vereinfachung neue Formulierung des <i>Zwischenziel 1</i>“: Die Durchschnittserträge der Kulturen (= Hauptindikator der Bodenfruchtbarkeit) nehmen bis 2026 mit Bezug zu den Referenzjahren nicht ab. (so wäre Referenzgrösse berechenbar)</p>	Es ist nicht klar wie die Bodenfruchtbarkeit erfasst wird. Auch ist nicht klar, wie bestimmt werden kann, dass die Bodenfruchtbarkeit nicht abnimmt, wenn noch gar kein Indikator vorhanden ist (gemäss Massnahme 6.3.3.6 soll ein Indikator für die Bodenfruchtbarkeit bis 2020 entwickelt werden)? Ohne Klärung dieser zentralen Fragen, kann das <i>Zwischenziel 1</i> nicht in dieser Weise formuliert werden.
5.7. Schutz der Bodenfruchtbarkeit	<p>Zwischenziel 2</p> <p>Welche Produkte sind betroffen? Eine Produkte-Liste sollte erarbeitet werden.</p>	Es muss klar definiert werden, welche PSM betroffen sind. Sind es dieselben wie bei Ziel 5.1 (PSM mit hohem Risikopotenzial)? Was wären die Konsequenzen beim Wegfall dieser Produkte für die Landwirtschaft? Auch die Frage nach Lückenindikationen muss geklärt sein.
5.8 Schutz der Kulturen	<p>Leitziel</p> <p>Im Leitziel ist ausdrücklich zu erwähnen, dass die Inlandproduktion (quantitativ und qualitativ) erhalten bleibt. Die Ertragssicherheit für den Einzelbetrieb muss gewährleistet sein.</p>	Die Formulierung des Leitziels bietet einen grossen Interpretationsspielraum. Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft (Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln) kommt zu wenig klar zum Ausdruck. Wie im Kapitel 2 erwähnt, leidet bei fehlenden Pflanzenschutzstrategien die Produktion und es muss möglicherweise mehr aus dem Ausland importiert werden. Deshalb erachten wir die Erhaltung des Produktionsniveaus (mindestens) als zentral.
5.8. Schutz der Kulturen	<p>Zwischenziel 1</p> <p>Das Wort „<i>insbesondere</i>“ im „<i>Zwischenziel 1</i>“ streichen.</p>	Nicht chemische Verfahren gehören zu den Pflanzenschutzstrategien. Jedoch nicht um jedem Preis, da sie nicht selten mit mehr Energie-Aufwand verbunden sind (z.B. Hacken, Striegeln, mech. Stoppelbearbeitung). Die Eignung nicht chemischer Verfahren müssen umfassend abgeklärt und

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		dabei unter anderem auch die Energiebilanz berücksichtigt werden. Es soll keine Methode à priori bevorzugt werden.
6. Massnahmen	<p>Bei der Abschätzung des finanziellen und personellen Mehrbedarf für die Umsetzung des Aktionsplanes sind neben den Aufwendungen des Bundes auch diejenigen der Kantone und Landwirte zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anzahl der Massnahmen ist deutlich zu reduzieren. Wirksame und umsetzbare Massnahmen sind zu bevorzugen. Dabei ist die umfassende einzelbetriebliche Beratung in zuvor definierten und priorisierten Regionen (z. B. Gebiete mit einer ausgeprägter Gewässerbelastung gemäss GSchV) besonders hervorzuheben.</p>	<p>Die Landwirte als Anwender und Kantone als Vollzugsbehörde spielen eine zentrale Rolle. Die Umsetzung des Aktionsplans verursacht auch Kosten bei den Kantonen und Landwirten. Diese müssen ebenfalls geschätzt werden.</p> <p>Der Aktionsplan Pflanzenschutz soll einen deutlichen Nutzen bringen – der Landwirtschaft und der Umwelt. Dies wird nur dann erreicht, wenn die Problemzonen tatsächlich erkannt und gelöst werden. Dazu gehört die einzelbetriebliche Beratung. Also Vorbild kann das Projekt „Boiron“ aus dem Kanton Waadt dienen.</p> <p>Es gilt der Grundsatz: Weniger ist mehr</p>
6.1.1. Reduktion der PSM-Anwendungen	<p>Satzergänzung:</p> <p>Der Satz: „Der Grundsatz, wonach chem. Behandlungen immer als letzte Möglichkeit zu betrachten sei, wenn alle anderen PS Massnahmen erfolglos oder nicht umsetzbar sind“ ist zu ergänzen:</p> <p>.. wenn alle anderen PS Massnahmen erfolglos, nicht umsetzbar oder unverhältnismässig teuer seien (Bsp. mehr als doppelt so teuer wie andere Massnahmen)</p>	
6.1.1.1 Verzicht oder Teilverzicht Herbizide	Die Einführung eines neuen Programms zur Förderung des Anbaus ohne oder mit reduziertem Herbizideinsatz wird im Grundsatz unterstützt. Dabei ist jedoch auf die Besonderheiten der Schweiz speziell Rücksicht zu nehmen. Damit gemeint ist, dass ein neues System Rücksicht auf regionale Wetter-, Boden- und Topografieverhältnisse nimmt und sich die verschiedenen Massnahmen flexibel kombinieren, ergänzen oder austauschen lassen (Grundsatz hacken wenn	Die Jahresniederschlagsmenge des Schweizer Mittellandes zwischen Genfer- und Bodensee beträgt etwas mehr als 1000 mm. Für Deutschland beträgt dieser Wert ca. 650 mm. Viele alternative PS-Massnahmen im Ackerbau bedingen ein mehrfaches Befahren der Flächen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, sondern kann sich mittelfristig auch negativ auf die Bodenfruchtbarkeit auswirken – besonders in nassen Jahren wie 2016, 2014, 2013 und 2012

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>trocken - Herbizide wenn Bodenbedingungen nicht ideal).</p> <p>Eine Orientierung am Biologischen Landbau ist nicht ausreichend, weil diverse Kulturen im Bioanbau kaum oder nur in sehr bescheidenen Flächeneinheiten angebaut werden (z.B. Bio-Zuckerrüben).</p> <p>Die Erkenntnisse des Hackprojektes, welches die HAFL im Auftrag des Bundes durchführt (Jahre 2015,2016 und 2017), müssen dabei berücksichtigt werden.</p> <p>Etablierte Verfahren mit dem Ziel des Bodenschutzes (Verdichtung & Erosion) und Verhinderung von unerwünschten Nährstoffeinträgen wie Mulch- und Direktsaat sollen weiterhin gefördert werden. Das Programm soll aber so optimiert werden, dass der Glyphosat-Einsatz ohne Wirkungsverlust auf dem Feld gesenkt werden kann.</p>	<p>(Bodenmessnetz Nordwestschweiz, Saugspannung & Einsatzgrenze zwischen 1.3. – 30.6. für leichte und mittelschwere Böden & schwere Böden). Schwere, tonige Böden oder generell feuchte Standorte verstärken diesen Effekt. Die Schweizer Böden des Mittellandes sind zwar sehr fruchtbar und ertragreich, lassen sich jedoch aufgrund ihres Ausgangsmaterials für den Bodenbildungsprozess und ihrer Kleinräumigkeit nicht mit den Top-Ackerbaugebieten in Europa vergleichen (grossflächige Löss-Standorte oder Sandige Lehme usw.).</p> <p>Um die Akzeptanz und die Umsetzbarkeit zu fördern wird erwartet, dass ein neues System flexibel ausgestaltet wird und eine Kombination oder einen Wechsel der verschiedenen Massnahmen zulässt.</p> <p>Für Ackerbaubetriebe mit anspruchsvollen Fruchtfolgen reicht ein einfacher Striegel- oder Hackgeräteinsatz in der Regel nicht aus, um die FF-Flächen dauerhaft frei von Problem-Unkraut zu halten. Ein schwieriger Witterungsverlauf im Anfangsstadium der Kultur und/oder ein hoher Tongehalt im Boden schränken hier den Einsatz mechnischer Alternativen stark ein. Bandspritzung bei ZR in Kombination mit Hacken wäre 2016 in ZR auf allen Bodenarten nicht umsetzbar gewesen. Hier braucht es neue Ansätze und vor allem eine witterungsbedingte Flexibilität bei der Auswahl der Massnahmen.</p> <p>Mulch- und Direktsaat leisten in Bezug auf Bodenverdichtung und Erosion wie auch den Nitrateintrag ins Grundwasser einen enormen Beitrag. Sie sollen nicht aufgrund der kontrovers geführten Glyphosat-Diskussion leichtfertig geopfert werden. Auf schweren Böden, in Hanglagen oder bei nicht optimalen Bodenbedingungen kommen die viel diskutierten neuen Technologien (z. B. Grasnarbenhobel) an ihre Ein-</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>satzgrenze oder können überhaupt nicht eingesetzt werden. Durch eine spezifische Beratung der Beteibe ist es möglich, den Glyphosat-Einsatz deutlich zu senken. Das Wissen dazu ist bereits vorhanden (ph-Wert, Zusätze, Wassermenge, Düsenteknik usw.).</p>
<p>Abschnitt 6.1.1.2, blattflächenangepasste Dosierung, Beschreibung der Massnahme</p>	<p>Die Massnahme ist nicht neu, sondern besteht bereits.</p> <p>Die Bewilligungen von PSM für Indikationen im Obst-, Reb- und Beerenbau sollen mit der Pflicht ergänzt werden, dass die Brühmenge an die zu schützende Blattfläche angepasst werden muss.</p>	<p>Im Obstbau ist die blattflächenangepasste Dosierung Standard und von Agroscope in den einschlägigen Publikationen (Pflanzenschutzempfehlungen; Broschüre «Pflanzenschutz im Obstbau – Anpassung der Menge des Pflanzenschutzmittels an das Baumvolumen) der Kern- und Steinobstbäume» ausführlich beschrieben.</p> <p>Dies ist im Obstbau Standard, das ist Pflicht in der IP/Suisse Garantie und SwissGAP-Produktion (siehe SAIO-Richtlinien Abschnitt 3.4.3).</p>
<p>6.1.1.3 Förderung Anbau resistenter/robuster Kernobst, Reb- und Kartoffelsorten</p>	<p>Die Förderung resistenter/robuster Sorten wird begrüsst. Sie soll sich jedoch nicht nur auf Kernobst, Reben und Kartoffeln beschränken.</p> <p>Um den Umbau in der Praxis zu erreichen, sind verbindliche Zusagen der Marktpartner nötig. Die Forschung ist in diesem Bereich stark auszubauen. In der gesamten „nachhaltigen“ Wertschöpfungskette soll der Urproduzent von einem Mehrwert profitieren.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Finanzbedarf massiv erhöht werden.</p>	<p>Resistente & robuste Sorten sollen generell gefördert werden. Dies kann in vielfältiger Form erfolgen, z. B. auch über den Erhalt & Ausbau einer starken CH-Züchtung.</p> <p>Die Forschung nach robusten Sorten muss verstärkt werden (kein Abbau sondern Ausbau bei Agroscope). Neue Erfahrungen im Obstbau zeigen, dass robuste Sorten plötzlich Anfälligkeiten gegen andere Erreger aufweisen können, welche vorher nicht bekannt waren.</p> <p>Bei der Sortenwahl spielen der Handel und die Grossverteiler eine zentrale Rolle. Ohne Berücksichtigung des Handels können, v.a. bei den hier erwähnten Spezialkulturen, keine neuen Sorten angebaut werden. Aber auch Konsumenten (und Handel) müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Ohne verbindliche Zusagen der Marktpartner erfolgt in der</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Praxis kein freiwilliger Umbau der Sortenfrage.</p> <p>Das Kostet Millionen von Franken</p>
<p>6.1.1.4 Verzicht auf Fungizide & Insektizide mittels extensiver Produktion (Extenso)</p>	<p>Das Extenso-Programm im Getreide ist eine Schweizer Erfolgsgeschichte. Ein Ausbau auf weitere Kulturen – z. B. ZR - wird begrüsst.</p> <p>Für die Prüfung weiterer Kulturen nach Extenso ist eine enge Begleitung durch die Praxis nötig.</p> <p>Die Massnahme muss freiwillig sein.</p>	<p>Das Extenso-Programm lässt dem Betriebsleiter die nötige Flexibilität, sich je nach Krankheitsbefall oder Schädlingsdruck nachträglich abzumelden. Das Risiko ist somit ein Stück weit kalkulierbar.</p> <p>Erfahrungen zeigen, dass Betriebsleiter, die sich für den Extenso-Anbau entschieden haben, diesen in der Regel bis Ende Anbausaison durchziehen.</p>
<p>6.1.1.5 Gezielte Auswahl von PSM im Rahmen der DZ</p>	<p>Die umschriebene Ausweitung der gezielten Auswahl von PSM führt zu einer weiteren Fokussierung auf noch weniger Wirkstoffe und erhöht das Risiko für Resistenzen überdurchschnittlich stark. Sie ist daher zu streichen.</p>	<p>Nur noch das Mittel mit den geringsten Auswirkungen auf die Nützlinge zuzulassen, wenn mehrere Mittel in einer Kultur bewilligt sind, wird den Resistenzdruck zwangsläufig erhöhen. Gute Wirkstoffe gehen so schnell verloren und Alternativen werden fehlen. Die ist nicht zielführend, auch nicht für die Umwelt.</p>
<p>6.1.1.6 Abgaben auf PSM</p>	<p>Jegliche Formen von Abgaben auf PSM werden abgelehnt.</p>	<p>Handel, Verarbeiter und Konsumenten verlangen jederzeit höchste Qualität und Quantität zu günstigen Konditionen. Die Einführung einer Lenkungsabgabe auf PSM wird darauf keinen Einfluss haben. Sie führt jedoch einseitig bei den Produzenten zu höheren Kosten, weil diese in den meisten Fällen gezwungen sind, PSM einzusetzen. Andernfalls riskieren sie den Verlust oder Teilverlust der Ernte. Im Bereich des Vertragsanbaus oder der Spezialkulturen besteht zudem das Risiko, den Absatzkanal an einen Konkurrenten oder ans</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Es ist zu prüfen, ob Händler, die Produkte importieren, welche nicht die Schweizer Standards erfüllen, dies auf den Produkten sichtbar deklarieren müssen.</p>	<p>Ausland zu verlieren.</p> <p>Lenkungsabgaben mit effektiv lenkender Wirkung sind in der Umsetzung hoch komplex und aufwändig in der Kontrolle. In den umliegenden Europäischen Ländern wurde damit keine oder nur eine eingeschränkte lenkende Wirkung erzielt. Die Lenkungsabgabe verkommt zu einer PSM-Steuer.</p> <p>Die einmaligen Kosten von Fr. 200'000.- für die Prüfung dieser Massnahme können anderweitig besser eingesetzt werden. Z.B. Feuerbrand-Forschung</p> <p>In der Schweiz besteht bereits heute ein hoher Qualitätsstandard bei PSM. Dies ist bei Importen nicht immer der Fall.</p>
<p>6.1.2.2 Regionale Projekte zur Reduktion der Anwendungen und Emissionen</p>	<p>Das Ziel, die Anzahl der Ressourcenprojekte (77a und b nach LwG und 61a nach GSchG) zu erhöhen, wird begrüsst, wenn daraus nicht automatisch neue Vorschriften und Auflagen entstehen.</p>	<p>Auf die Praxis ausgerichtete Ressourcenprojekte haben eine positive Signalwirkung. Die Projekte sind jedoch stark administrativ zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Die Gelder sollen den Landwirten zugutekommen und nicht unzähligen Planungsbüros.</p>
<p>6.1.2.3 Förderung emissionsarmer Spritzgeräte</p>	<p>Die Verlängerung und den Ausbau der Förderung emissionsarmer Spitztechnik wird sehr begrüsst.</p>	
<p>6.1.2.4 Einschränkung der Verwendung von „guns“ und Kanonen</p>	<p>Es ist zu prüfen, wie Reben in Steillagen und Hochstammobstbäume weiterhin geschützt werden können.</p>	<p>Im Hochstamm-Obstbau ist nur mit solchen Geräten ein effektiver Pflanzenschutz möglich, daher ist es wichtig, dass diese Möglichkeit beibehalten wird (vgl. Förderung des Hochstamm-Anbaus über die DZV).</p>
<p>6.1.3.1 Schliessen von Lückenindikationen</p>	<p>Diese Massnahme hat höchste Priorität! Leider geht die Massnahme viel zu wenig weit. Diesem Punkt kommt mit dem Aktionsplan PSM eine zentrale sehr hohe Bedeutung zu. Nebst der Koordination mit</p>	<p>Um diese Massnahme in genügendem Umfang umsetzen zu können sind mehr finanzielle und personelle Ressourcen nötig. Um Lösungen zu finden ist Forschung nötig. Die</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>ausländischen Gremien ist deshalb die Forschung nach Alternativen Methoden auszubauen. Es ist ein Vielfaches von CHF 200'000.- pro Jahr nötig, um die Massnahme zielgerichtet umzusetzen.</p> <p>Bei Agroscope und BLW sind Personalressourcen nötig.</p> <p>Weitere Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Als Lückenindikationen muss auch gelten, wenn ein gutes Resistenzmanagement nicht mehr gewährleistet werden kann (z.B: nur noch ein zugelassener Wirkstoff) b) Es muss eine Liste über die Indikationslücken und drohenden Indikationslücken geführt werden. c) Wo Indikationslücken bestehen und keine neue Mittel in Aussicht sind, müssen für die Agroscope genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um alternative Schutz-Strategien zu erarbeiten und in der Praxis zu testen. d) Das Umsetzungsziel darf sich nicht auf die internationale Zusammenarbeit beschränken. Die Schweiz muss selbst auch an neuen Lösungen mitarbeiten und den aktiven Austausch mit dem Ausland pflegen. e) Bewilligungsanträge von PSM, welche zur Schliessung von Indikationslücken beitragen, sollen prioritär behandelt werden. f) Der Ressourcenbedarf des Bundes muss erweitert 	<p>Schweiz kann sich nicht allein auf das Ausland abstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Wenn nur noch ein Wirkstoff zur Verfügung steht, ist dies faktisch eine Lücke, da dessen Anwendung zur Bildung von Resistenzen führen kann. b) Nur mit der Auflistung der Lücken erhält man einen Überblick über den effektiven Handlungsbedarf. c) Nur wenn den Forschungsinstituten genügend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, können effizient Strategien zum Schutz der Kulturen ausgearbeitet werden, wenn Indikationslücken bestehen oder drohen. d) Wir begrüßen Bemühungen die internationale Zusammenarbeit zu suchen, die Schweiz darf sich dabei jedoch nicht allein auf das Ausland verlassen. Wie gehen wir mit Indikationslücken um, die nur die Schweiz kennt aufgrund einer strengeren Bewilligungspraxis oder aufgrund kulturell bedingt anderer Kulturwahl? e) Beispiele von biologischen Mitteln haben gezeigt, dass die Schweizer Behörden strenger sind als in den Nachbarländern, wenn es darum geht auch alternative, nicht chemische Bekämpfungsmethoden zu bewilligen. Unterlagen, die Beispielsweise in Frankreich für eine Zulassung genügen, genü-

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>werden mit Personal bei der Agroscope für das Führen der Liste und die Erarbeitung alternativer Strategien um die Kulturen zu schützen.</p> <p>g) Allenfalls muss der Ressourcenbedarf zusätzlich mit Personal bei den Bewilligungsbehörden erweitert werden, um eine schnellere Prüfung der Bewilligungsanträge zu ermöglichen.</p>	<p>gen in der Schweiz nicht. Dies verschärft die Situation für die Schweizer Spezialkulturen zusätzlich. Eine rasche Bearbeitung der Anträge und faire Aussichten auf eine Bewilligung, würde die Firmen auch motivieren selber aktiv zu werden.</p> <p>Als Vorbild zu nennen ist der „Aktionsplan Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“ des Julius Kühn-Instituts</p> <p>https://www.nap-pflanzenschutz.de/ueber-den-aktionsplan/aktionsplan-obst-und-gemuese/</p>
6.1.3.2 Resistenzmanagement	<p>Neuer Punkt</p> <p>Neue Massnahme:</p> <p>Massnahmen zum Schutz der Kulturen müssen die Gefahr von Resistenzbildung in der Schadpopulation in Betracht ziehen.</p> <p>Umsetzungsziel: Die Forschung und Beratung erarbeitet ganzheitliche und in der Praxis geprüfte Ansätze zum mittel- bis langfristigen Schutz der in der Schweiz angebauten Kulturen.</p> <p>Ressourcenbedarf Bund: Personal Agroscope</p> <p>Federführung: BLW und Agroscope</p>	<p>Das Resistenzmanagement gehört zu den Prinzipien der integrierten Produktion. Im Entwurf des Aktionsplanes wird dieser Thematik keinerlei Beachtung geschenkt.</p> <p>Fr. 200'000.- jährlich für 2 Stellen</p>
6.1.3.3 Verfügbarkeit von PSM (aller Art) für Kleinkulturen verbessern.	<p>Neuer Punkt</p> <p>Ziel: Die Verfügbarkeit von PSM, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang sowie für geeignete Resistenzstrategien bis 2025 verbessern.</p>	<p>Besonders bei wirtschaftlich kleinen, jedoch für den Markt wichtige Kulturen ist das Interesse der PSM-Firmen (herkömmlich und Bio) klein, Bewilligungsanträge einzureichen, da die Kosten für die Zulassung rasch einmal den erwarteten Ertrag übersteigen.</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Im Ausland bewilligte PSM müssen nach Erhalt des Dossiers rascher auch in der Schweiz zugelassen werden.</p> <p>Für kleine Kulturen und für geeignete Resistenzstrategien soll die Möglichkeit bestehen, für gewisse Produkte eine jährlich befristete Sonderbewilligung zu erhalten.</p>	<p>Eine jährlich befristete Sonderbewilligung kann den Schädlingsdruck mindern. Durch die jährliche Befristung kann ein Mittel auch rasch durch eine Alternative ersetzt werden, sobald diese verfügbar ist.</p>
<p>6.2.1.1 Reduktion der punktuellen Einträge in Oberflächengewässer</p>	<p>Ein grosser Teil der Oberflächengewässerverschmutzungen entstammen aus Punkteinträgen. Die Risikobetrachtung und das PSM Reduktionspotential ist hier der absolut wichtigste Punkt.</p> <p>Die Massnahmen sind sinnvoll. Massnahme a) und c) müssen aufeinander abgestimmt werden. Bei einer weiteren Spezialisierung der Betriebe (Viehlose ohne Güllengrube) ist dem Füll- und Waschplatz nebst den Punkten a), b), und c) zusätzlichen Beachtung zu schenken.</p> <p>Finanzielle Unterstützung von Reinigungs- & Waschplätzen auf den Höfen → Kostet Millionen</p>	<p>Mit der Reduktion punktueller Einträge kann im Sinne des Gewässerschutzes am meisten erreicht werden.</p> <p>Die Massnahmen müssen praxistauglich sein und sind wie folgt zu priorisieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reduktion Punkteinträge (6.2.1.1) 2. Förderung der guten fachlichen Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene (6.2.1.4) 3. Reduktion Abschwemmung (6.2.1.2) 4. Reduktion via Infrastrukturanlagen (6.2.1.3)
<p>6.2.1.2 Reduktion der Abschwemmung von PSM in Oberflächengewässer</p>	<p>Die neuen Massnahmen müssen praxistauglich sein und dürfen nicht zu neuen Problemen, wie vermehrter Erosion, führen. Die Umsetzung bereits 2017 ist zu ambitioniert und darum zu verschieben, bis umsetzbare Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Branchen gefunden sind.</p> <p>Antrag: Es ist zu prüfen, wie sich künftige Bachöffnungen auf den unerwünschten Eintrag von PSM auswirken.</p>	<p>Fehlerhafte Infrastrukturanlagen (z. B. Strassenentwässerungsanlagen, die ins Landwirtschaftsland entwässern) müssen konsequenterweise ebenfalls angepasst werden, wenn sie zum oberflächlichen Wasserabfluss von Landwirtschaftsflächen in Gewässer beitragen (siehe auch Vollzughilfe Bodenschutz Bafu). Die Kosten dazu sind von der öffentlichen Hand zu tragen.</p> <p>Neue offene Gewässerabschnitte stellen besonders in intensiven Ackerbaugebieten neue potentielle Eintragspfade für PSM dar. Es wäre kontraproduktiv, auf der einen Seite Gewässer zu auszuholen und auf der anderen Seite das Risiko für einen unerwünschten Eintrag von PSM (z. B. über Abdrift oder Run-off) zu erhöhen. Dies würde dem Grundsatz der</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>6.2.1.2 Reduktion der Abschwemmung von PSM in Oberflächengewässer</p> <p>a) Strengere Anwendungsvorschriften</p>	<p>Es ist zu prüfen, ob die Massnahme „reduzierte Bodenbearbeitung“ sinnvoll ist.</p> <p>Keine breiteren Pufferstreifen als 6 m</p>	<p>Risikoreduktion zuwiderlaufen.</p> <p>Die Massnahme „reduzierte Bodenbearbeitung“ kann sinnvoll sein. Es jedoch bekannt, dass reduzierte Bodenbearbeitung auch Schaderreger fördern können. Bei dieser Massnahme ist deshalb eine Abwägung der Nutzen und Risiken erforderlich, um keine zusätzlichen Pflanzenschutzprobleme zu verursachen.</p> <p>Breitere Pufferstreifen können zum Verlust wertvoller Fruchtfolgefläche führen. Erosionsprobleme mit Massnahmen innerhalb der Bewirtschaftungsfläche lösen.</p>
<p>6.2.1.3 Entwicklung von Strategien zur Reduktion der PSM Einträge in Oberflächengewässer über Drainagen, die Entwässerung von Strassen und Wegen sowie über Schächte auf Parzellen</p>	<p>Der Ansatz wird unter folgenden Voraussetzung unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelstoffliche Beurteilung gemäss Mobilität im Boden und den anschliessenden Eintrag via Drainage. • Keine Pauschalbehandlung der verschiedenen Wirkstoffe. • Es ist zu klären, wie sich Schadstofffrachten von Strassenentwässerungen ins Landwirtschaftsland auf Gewässer, Grundwasser und Bodenleben auswirken. • Anschliessend definierte Massnahmen müssen verhältnismässig sein und gemeinsam mit den Betroffenen ausgearbeitet werden. 	<p>Die Forschung soll für diesen Bereich gezielt ausgebaut werden um das fehlende Wissen, wie sich die einzelnen Stoffe im Boden verhalten, zu erarbeiten. Anschliessend sind für die identifizierten Problemstoffe gezielt Lösungen zu erarbeiten.</p> <p>Viele Strassen (Quartierwege, Ortsverbindungsstrassen, Industriestrasen usw.) verfügen über keine eigene Entwässerung und werden über die Schulter ins Landwirtschaftsland entwässert.</p>
<p>6.2.1.4 Förderung der guten fachlichen Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebs-ebene</p>	<p>Die kostenlose einzelbetriebliche Beratung ist in Ordnung.</p>	<p>Die „Beratung“ soll auf freiwilliger Basis und nicht in Form einer Kontrolle erfolgen. Sie ist durch die kantonalen Pflanzenschutzdienste zu gewährleisten. Diese Massnahme macht sicher Sinn. Es ist bekannt, v.a. von Untersuchungen aus Frankreich (Corpen, ARVALIS, INRA usw.), dass eine Analyse des Betriebes und der einzelnen Parzellen eine der wichtigsten Voraussetzung für die Erarbeitung von geeigneten Massnahmen gegen Abschwemmungen oder PSM-Einträge in die Oberflächengewässer ist. Solche Audits oder Analysen sind jedoch aufwendig (zeitlich und finanziell). Die</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Einführung dieser Massnahme muss deshalb sorgfältig geprüft werden. Der Aufwand für die Landwirte und die Kantone (Beratung, Vollzug) ist nicht zu unterschätzen.
6.2.2.1 Informationen zum Anwenderschutz verbessern		Verbesserung der Kennzeichnung auf den Packungen ist wichtig. Oft nicht mehr übersichtlich, extrem klein geschrieben, etc.).
6.2.2.4 Liste von PSM für Hobbyanwendung		Diese Massnahme ist sehr zu begrüßen und kann mit 6.2.2.5 kombiniert werden.
6.2.2.5 Prüfung strengerer Kriterien für die Zulassung von PSM für nichtberufliche Anwenderinnen und Anwender	Eine strenge Handhabung zum Einsatz von PSM im Hobbybereich wird begrüsst. Antrag Umsetzungsziel umformulieren: Bis Ende 2017 soll geprüft werden, WIE und nach welchen Kriterien ...	Im Gegensatz zur Profi-Anwendung, gibt es keinerlei Ausbildung oder Kontrollen zur korrekten Anwendung von PSM durch Privatpersonen.
6.2.3.1 Risikobeurteilung für PSM-Mehrfachrückstände in Lebensmitteln	Der VTL begrüsst die Risikoabschätzung von Mehrfachrückständen unter den folgenden Bedingungen: - Eine gesamtheitliche Beurteilung aller Stoffe, mit denen der Konsument in Kontakt kommt, muss angeschaut werden (Kleidung, Energydrinks, Zigaretten, Powerfood etc.) - Wechselwirkungen mit Arzneimittel und Hormone sind zu berücksichtigen. - Die Berichterstattung über Befunde aus Lebensmitteln (insbesondere wenig verarbeitete Lebensmittel) muss sachlich und verhältnismässig sein (wo steht das Gemüse im Vergleich zu anderen Einflüssen in unserem Alltag?).	Über das Thema Mehrfachrückstände wird sehr emotional berichtet und diskutiert. Umso sachlicher muss die Berichterstattung über die Befunde erfolgen. Die Verwendung privater und kantonaler Daten bietet keinen umfassenden Einblick, da diese Daten risikobasiert erhoben werden. Da die Datenerhebung unterschiedlicher Organisationen sich unterscheiden kann und auch von der Erhebung der kantonalen Daten unterscheiden kann, ist fraglich wie diese Daten am Ende zusammengeführt werden können. Hinzu kommt die Frage nach dem Datenschutz.

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
6.2.4.1 Anwendungsverbot entlang von Biotopen	Das Anwendungsverbot entlang von Biotopen nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung wird abgelehnt. Es ist die gleiche Regelung wie unter 6.2.4.2 anzuwenden	<p>Bei der damaligen Ausscheidung der Schutzgebiete nach NHG wurde bereits eine Pufferzone mit einberechnet aber nicht speziell ausgeschieden. Es ist sehr unbefriedigend und zudem unübersichtlich, wenn für verschiedene Zwecke laufend neue Pufferzonen ausgeschieden werden (Praxis Pufferzone der Pufferzone).</p> <p>Die Vernetzung ökologisch wertvoller Elemente ist von grosser Bedeutung. Die von den Behörden angewandte Strategie der schleichenden und stetigen Verschärfung von Auflagen und Vorschriften gegenüber Biodiversitätsflächen wird von den Bewirtschaftern sehr wohl registriert. Sie untergräbt das Vertrauen und die Akzeptanz in allfällige weitere freiwillige & selbst angelegte Ökoelemente, da befürchtet werden muss, dass auch hier zu einem späteren Zeitpunkt noch schärfere Auflagen durchgesetzt werden und die Flächen ganz aus der Produktion verloren gehen.</p>
6.2.4.2 Reduktion der PSM-Emissionen in naturnahe Nichtzielflächen	<p>Die Massnahme wird im Grundsatz unterstützt.</p> <p>Einer Ausdehnung auf die BFF lehnen wir ab.</p>	<p>BFF können ihr Potential erst dann richtig entfalten, wenn ihre Längs- und Quervernetzung funktioniert. Mit schärferen Vorschriften bei der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen werden die Akzeptanz, des Vertrauen und die Entwicklung der BFF insbesondere in Ackerbaugebieten (u. a. Streifenelemente wie Säum, Buntbrachen oder Wiesenblumenstreifen) zusätzlich behindert. Diese Massnahme wird sich kontraproduktiv auf die Entwicklung der BFF im Ackerbaugebiet auswirken.</p>
6.3.1.1 Weiterbildungspflicht für die berufliche Anwendung von PSM	<p>Der VTL unterstützt eine gezielte Weiterbildung. Das Weiterbildungsangebot muss attraktiv sein und an die Bedürfnisse der Anwender angepasst (praxisorientiert!).</p> <p>Der VTL lehnt eine „Fachbewilligungskarte“ für den Erwerb von PSM ab.</p>	<p>Eine gute obligatorische Grundausbildung und ein attraktives Weiterbildungsangebot gewährleisten ein hohes und aktuelles Know-how bei der Produktion.</p> <p>➔ Weiterbildungskurse sollen ähnlich wie AgriTOP-Kurse organisiert werden. Alle 5 Jahre genügt. Ist mit</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Wird eine solche Karte eingeführt, müsste konsequenterweise der Verkauf von PSM im Hobbybereich gänzlich verboten werden.</p>	<p>ÖLN Kontrolle zu kontrollieren</p> <p>Die „Fachbewilligungskarte“ verursacht unnötige Kosten und administrativen Aufwand.</p> <p>Es ist ein Widerspruch, wenn der ausgebildete Landwirt eine Fachbewilligung braucht, im Hobbyanbau jedoch keine Einschränkungen in diesem Bereich vorgesehen sind.</p> <p>Die kantonalen Fachstellen führen bereits heute Weiterbildungskurse durch, haben das entsprechende Know-how und wissen, wo Informationsbedarf bei den Produzenten besteht.</p>
<p>6.3.1.2 Ausbau der öffentlichen Beratung</p>	<p>Wird unterstützt.</p>	<p>Der Ausbau der öffentlichen, neutralen Beratung ist sehr wünschenswert. Fraglich ist, ob die Kantone die Mittel hierfür bereitstellen können. Eine effiziente Unterstützung von Bundeseite ist daher nötig.</p>
<p>6.3.1.3 Verstärkung der Kenntnisse über den Umgang mit PSM in der beruflichen Grundbildung</p>	<p>Die Massnahme wird begrüsst.</p>	
<p>6.3.2.1 Entwicklung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz</p>	<p>Der VTL begrüsst diese Massnahme mit Nachdruck.</p> <p>Alternativen müssen ähnlich wirksam und wirtschaftlich sein wie die chemischen Methoden.</p> <p>Die Forschung muss praxisorientiert und auf die Schweizer Bedürfnisse angepasst sein.</p> <p>Neu entwickelte Alternativen sind durch den Bund solange mitzutragen (finanziell zu unterstützen), bis diese auch den Praxiseingang gefunden haben (Herstellung, Markteinfüh-</p>	<p>Der Austausch zwischen der biologischen und konventionellen Forschung muss verbessert werden.</p> <p>Mit dem zunehmenden Wegfall von Wirkstoffen muss die Entwicklung von Alternativen Pflanzenschutzstrategien höchste Priorität haben!</p> <p>Ist die Alternative viel teurer oder viel weniger gut wirksam als die herkömmliche Schutzmöglichkeit, wird sie nicht umgesetzt werden.</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>rung).</p> <p>CHF 1 Mio./ Jahr während 10 Jahren massiv erhöhen.</p>	<p>Mit diesen Mitteln sollen bei zahlreichen verschiedenen Kulturgruppen nicht-chemische praxistaugliche Methoden entwickelt werden.</p>
6.3.2.2 Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes	<p>Bei der Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes spielen ebenfalls die Kantone eine zentrale Rolle, und nicht nur die aufgelisteten Institutionen, deshalb auch Kantone bei der Federführung aufführen.</p>	<p>Mit ihrer Nähe zur Praxis kennen die Kantone die Bedürfnisse der Praxis am besten. Deshalb ist der Einbezug der kantonalen Pflanzenschutz- und Beratungsdienste für die Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes unentbehrlich. Es ist zu dem nicht nachvollziehbar, dass Agridea im Bereich Beratung die Federführung innehaben sollte. Agridea ist v.a. im Bereich der Bereitstellung der Information federführend. Im Bereich Beratung sind die Kantone die zentralen Partner.</p>
6.3.2.3 Entwicklung neuer Technologien und Massnahmen zur Reduktion der Emissionen	<p>Der Fokus soll nicht auf der Entwicklung, sondern der Prüfung der Wirksamkeit dieser Technologien liegen. Agroscope soll dazu neutrale Prüfungen und Tests durchführen, dass die zum Teil marketing getriebenen Technologien neutral und unter Schweizer Bedingungen getestet werden.</p> <p>Prüfstand für SmartFarming und Sprizentechnologie in Tänikon aufbauen!!</p>	<p>Wichtig ist eine neutrale Prüfung zur Wirksamkeit von neuen Technologien.</p>
6.3.2.4 Bessere Vorhersage des Krankheits- und Schädlingsbefalls	<p>Die Kantone müssen auch aufgeführt werden, da sie eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und der Validierung von Prognose-Modellen spielen.</p>	<p>Diese Massnahme ist zu begrüßen. Bei der Umsetzung spielen jedoch ebenfalls die Kantone eine wichtige Rolle. Sehr oft können Prognose-Modelle nur mit der Unterstützung der kantonalen Dienste entwickelt und validiert werden. Dies hat auch für die Kantone finanzielle und personelle Konsequenzen.</p> <p>Agroscope (Wädenswil) baut in diesem Bereich personelle Ressourcen ab und konzentriert sich auf die Erstellung von medialen Hilfsmitteln.</p>
6.3.2.5 Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für terrestrische	<p>Die Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für terrestrische Nichtzielorganismen wird unter gewissen Bedingun-</p>	<p>Schleichende und stetige Verschärfungen von Auflagen und Vorschriften gegenüber Biodiversitätsflächen untergraben</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
sche Nichtzielorganismen	<p>gen unterstützt:</p> <p>Es sind Praxismodelle zu wählen, die sich nicht auf das „schlimmste mögliche theoretische Szenario aus dem Labor“ abstützen.</p> <p>Die in der Schweiz gegebene Kleinräumigkeit und die damit zwangsläufig verbundene „off-crop“ Exposition ist gebührend zu berücksichtigen.</p> <p>Die Beurteilung darf nicht strenger als jene der EU sein.</p>	das Vertrauen und die Akzeptanz in allfällige weitere freiwillige & selbst angelegte Ökoelemente, da befürchtet werden muss, dass auch hier zu einem späteren Zeitpunkt noch schärfere Auflagen durchgesetzt werden und die Flächen ganz aus der Produktion verloren gehen.
6.3.2.6 Indikatoren für das Monitoring des Risikopotentials von PSM für Organismen	Die Indikatoren müssen das Risikopotential realistisch abbilden. Ebenfalls müssen weitere Einflüsse mitberücksichtigt werden wie Biozide, Arzneimittel, Körperpflegeprodukte und hormonaktive Substanzen.	<p>Es ist wichtig das Risikopotential für nichtziel-Organismen zu kennen. Jedoch sind gerade aquatische Organismen nicht nur PSM ausgesetzt, sondern vielen weiteren Mitteln.</p> <p>Von den priorisierten abwasserrelevanten Mikroverunreinigungen sind gemäss Ökotoxzentrum 43% Pharmazeutika. Biozide und Pflanzenschutzmittel machen 27% aus.</p>
6.3.2.7 Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für Anwenderinnen und Anwender	Wir sehen in diesem Bereich zurzeit keinen grossen Handlungsbedarf.	Der Anwenderschutz wird als auf einem hohen Niveau empfunden. Mit SwissGAP werden regelmässige betriebsinterne Schulungen sichergestellt.
6.3.2.8 Weiterentwicklung der Risikobeurteilung für Konsumentinnen und Konsumenten	Guter Ansatz im Sinne einer allgemeinen Risikobeurteilung. Unter Beistoffen sollten auch Risiken der Verpackung berücksichtigt werden.	Zunehmender Verpackungswahn mit verschweisstem Plastik oder plastifiziertem Karton. Bei Getränken ist bereits heute bekannt, dass gewisse Verpackungen einen Einfluss auf den Geschmack des Produktes haben können.
6.3.3.1 Monitoring von Rückständen in Lebensmitteln und zentrale Auswertung aller	Das aktuelle Rückstandsmonitoring von Kantonen, privaten Organisationen und Handelsbetrieben ist völlig ausreichend und erfüllt den Zweck. Ein Monitoring durch den Bund ist	

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
zugänglichen Rückstandsdaten	überflüssig.	
6.3.3.4 Monitoring von PSM-Rückständen im Grundwasser (NAQUA)	Massnahme streichen.	<p>In Kapitel 4.2.2.1 wurde das gesundheitlich Risiko für den Menschen aufgrund des Konsums von Trinkwasser als sehr gering eingestuft. Das Trinkwasser stammt zu 80% aus Grundwasserquellen.</p> <p>Es gibt andere Bereiche mit dringenderem Handlungsbedarf.</p>
6.3.3.5 Monitoring der Wasserqualität in den Fließgewässern (NAWA)	<p>1. Wir verweisen auf Punkt 5.5. Es muss zuerst geklärt werden, wie in einem Gewässer gemessen wird.</p> <p>2. Wir fordern, dass in Projekten eine Korrelationsanalyse zwischen Pflanzenschutzmittelkonzentrationen und Biodiversität in Fließgewässern durchgeführt wird. Zudem braucht es ein ausgedehntes Monitoring in kleinen Bächen, um zu prüfen, ob man tatsächlich von so hohen Konzentrationen ausgehen kann. Zudem muss geprüft werden, inwieweit die Biodiversität in Gewässern von der Ökomorphologie abhängt und wie gross der tatsächliche Einfluss der Pflanzenschutzmittel ist.</p>	<p>Es ist richtig, dass die Datengrundlage betreffend Spuren von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern und ihren Auswirkungen noch lückenhaft und die weitere Erhebung von Daten wichtig ist. Bisher bezog man sich in der Diskussion zur Erarbeitung des Aktionsplanes oft auf das NAWA SPEZ Programm, in welchem aber vorwiegend Gewässer untersucht wurden, deren hohe Belastung schon bekannt war. Weitere Studien wurden dann beigezogen, um zu zeigen, dass kleine Fließgewässer stärker belastet seien. Unter anderem wurde durch die EAWAG gezeigt, dass kleine Gewässer mit landwirtschaftlichem Einzugsgebiet eine geringere Biodiversität aufweisen als Fließgewässer mit anderem Einzugsgebiet, was natürlich die Folge von Pflanzenschutzmitteln sei. Dabei wird aber ausser Acht gelassen, dass die Ökomorphologie der Gewässer einen erheblichen Beitrag zu einer hohen Biodiversität leistet. In produktivem Kulturland sind Bäche oft kanalisiert. In vielen Kantonen wird in Bächen die Biodiversität bonitiert und unabhängig davon Gewässerproben auf Spuren von Pflanzenschutzmitteln analysiert. Diese Daten sollen nach Möglichkeiten für entsprechende Analysen (Korrelation PSM-Biodiversität-Ökomorphologie) genutzt werden.</p>
6.3.3.6 Entwicklung eines Monitorings von PSM-	Zuerst muss der Begriff „Bodenfruchtbarkeit“ definiert werden. Dieser hat sich nach agronomischen Parametern zu richten.	Im Bereich der Bodenfruchtbarkeit gibt es keine eigentliche Definition, was einen fruchtbareren Boden genau ausmacht. Ist es die Vielzahl an Mykorrhiza, die organische Substanz,

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Rückständen im Boden	<p>Es braucht Abklärungen, welcher Zusammenhang zwischen einer allfälligen Abnahme der Bodenfruchtbarkeit und einem PSM-Einsatz besteht.</p> <p>Der quantitative Bodenschutz ist mit einzubeziehen.</p>	<p>die Mächtigkeit, das Wasserspeichervermögen oder die Bodenart?</p> <p>Wenn Boden nicht mehr vorhanden ist, gibt es gar keine Bodenfruchtbarkeit mehr.</p> <p>Das Kriterium für Persistenz ist unklar. Persistent heisst nicht unbedingt schädlich (z.B. Steinmehl ist auch persistent).</p>
6.3.3.7 Erhebung der PSM Anwendungen in der Landwirtschaft	Massnahme streichen. Verzichten auf Datenerhebung.	Im Kanton Thurgau wurde bereits ein Ressourcenprojekt eingereicht, in welchem die Aufzeichnungen umfassend analysiert und in Zusammenhang mit den PSM Rückständen in Oberflächengewässer gebracht werden.
6.3.4.2 Gemeinsame Kommunikationsstrategie Bund und Kantone zu Risiken aus PSM Rückständen in Lebensmitteln	Eine gemeinsame sachliche und aktive Kommunikation von Bund- und Kantonen in Sachen PSM-Rückständen wird sehr begrüsst.	Bitte sachlich. Siehe BAFU Broschüre «Umwelt» vom August 2016.
6.3.4.6 Informationen für die Öffentlichkeit	<p>Die sachliche Information der Öffentlichkeit rund um Themen zum Pflanzenschutz wird sehr begrüsst. Die Information soll sich nicht nur auf das CH-Zulassungsverfahren von PSM beschränken, sondern alle PSM-Themen beinhalten.</p> <p>Auch der Nutzen von PSM soll thematisiert werden.</p>	<p>Die unabhängige und sachliche Information der Öffentlichkeit zu allen Themen des Pflanzenschutzes ist eine wichtige und dauerhafte Aufgabe der Behörden. Es soll auch darüber informiert werden, was die Landwirtschaft bereits heute alles unternimmt, um die Risiken von PSM zu reduzieren.</p> <p>Die Öffentlichkeit darf aber nicht einseitig informiert werden, d.h. nicht nur die Risiken sollen ein Thema sein, sondern auch der Nutzen von PSM soll kommuniziert werden. Der Pflanzenschutz ist eine komplexe Angelegenheit. Der Einsatz von PSM ist nicht nur mit Risiken verbunden und hat auch Nutzen für die Gesellschaft. Dies soll nicht in den Hintergrund geraten.</p> <p>Das Thema PSM wird sehr emotional geführt, sei es im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit oder Ökotoxikolo-</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>gie. Die Medienberichterstattung ist teilweise irreführend oder sogar falsch. Nur der Bund kann als neutrale Stelle eine Richtigstellung machen.</p>
<p>6.3.4.7 Informationen für die Anwenderinnen und Anwender</p>	<p>Neuer Punkt</p> <p>Eine anwenderfreundliche, an die Bedürfnisse der Praxis angepasste PSM-Datenbank wird vom Bund zur Verfügung gestellt (Bsp. Dataphyto, http://dataphyto.acw-online.ch/).</p> <p>Für die Erarbeitung wird eng mit den Branchen zusammengearbeitet, um eine bedürfnisgerechte Datenbank zu erstellen. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund.</p> <p>Verantwortung: Die Federführung liegt bei BLW und Agroscope.</p>	<p>In den Spezialkulturen und insbesondere im Gemüsebau ist es nicht einfach den Überblick über die einzelnen Zulassungen in den Kulturen zu behalten.</p> <p>Das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BLW ist ungenügend, um eine PSM-Strategie zu planen und rasche Informationen zu in einer Kultur bewilligten Mittel zu erhalten (inkl. Anwendungsbestimmungen, Wartefristen, im Bio zugelassen etc.)</p> <p>Für den Gemüsebau hat die Agroscope während den letzten 10 Jahren die Datenbank Dataphyto betrieben. Diese wird von der Gemüsebaupraxis und der kantonalen Beratung regenutzt und ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Betriebe. Die Informatik ist jedoch in die Jahre gekommen und die Agroscope habe künftig keinen Auftrag mehr, ein solches Beratungstool zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Ein solches Tool würde den Produzenten aller Kulturgruppen enorm helfen den Überblick der bewilligten Mittel (inkl. Aufbrauchfristen etc.) zu behalten und würde Anwendungsfehler minimieren.</p>
<p>7. Indikatoren</p>	<p>Die Landwirtschaft soll in die Auswahl der Indikatoren mit einbezogen werden.</p>	<p>Die Entwicklung verschiedener Indikatoren zur Messung des Erreichungsgrades der Ziele des Aktionsplans ist eine grosse Herausforderung. Es muss sichergestellt sein, dass dies auf wissenschaftlicher Basis mit Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis erfolgt.</p>

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
7.1 Anwendung von PSM	<p>In den folgenden Punkten wünschen wir noch weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Repräsentativität haben Verkaufszahlen? In welcher Art sollen diese veröffentlicht werden? Was sagt diese Zahl aus? - Verkäufe als Hobbyprodukte, im ausserlandwirtschaftlichen Bereich oder als Biozide müssen separat ausgewiesen werden. - Welche Bedeutung und welche Auswirkungen haben IFT und NODU? Was sagen diese Indikatoren aus? - Einführung einer neuen Messgrösse, welche die Produktivität des Schweizer Agrarsystems mit berücksichtigt, z. B. Menge PSM je Tonne produzierter Ware (Vorschlag SBV). 	<p>Jegliche Indikatoren, wie Verkaufszahlen oder auch andere sagen für sich alleine wenig aus, da es die Qualität und den Nutzen der Mittel nicht berücksichtigt. Reine Verkaufszahlen werden von der Öffentlichkeit einfach als „VIEL“ wahrgenommen.</p> <p>Vergleiche mit dem Ausland sind schwierig. Andere Strukturen, andere Kulturen, andere Witterung. Mehr Fläche, die extensiv bewirtschaftet wird.</p>
7.2 Konsumentinnen & Konsumenten	Es ist auch der Vergleich mit Rückständen auf importieren Lebensmitteln zu machen	
7.5. Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Es muss geklärt werden, wie in einem Gewässer gemessen wird, welche Gewässer ausgewählt werden und welche Daten berücksichtigt werden. - Wo vorhanden sind für die Messung anstelle der numerischen Anforderungen an die Wasserqualität gemäss GSchV die EQS-Werte zu berücksichtigen. <p>Siehe auch Punkt 6.3.3.5</p>	<p>Das Ergebnis ist stark davon abhängig, in welchem Gewässerabschnitt gemessen und wann/wie gemessen wird. Dabei spielen Faktoren wie die Witterung während der PSM-Applikation, die im Einzugsgebiet angebauten Kulturen und die Verbindung der Parzellen zu den Gewässern eine entscheidende Rolle.</p> <p>Es sind folgende Abklärungen nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Gewässer ausgewählt (gleichmässige geografische Verteilung oder bewusste Auswahl von intensiven Risiko-Anbaugebieten mit Gewässeranschluss)? - Wie wird gemessen (Risikobasiert oder zufällig / punktuell oder kontinuierlich)?

Kapitel (Anhang) Chapitre (annexe) Capitolo (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<ul style="list-style-type: none"> - Welche Werte werden berücksichtigt, chronische- oder Spitzenwerte? (Kurzzeit-Gewässermessungen müssen mit dem NQS-Akut verglichen werden, Langzeit-Gewässermessungen mit dem NQS-Chronisch). - Wie werden die gemessenen Werte kommuniziert?
7.6. Bodenfruchtbarkeit	<p>Zuerst muss der Begriff „Bodenfruchtbarkeit“ definiert werden. Dieser hat sich nach agronomischen Parametern zu richten.</p> <p>Siehe auch Punk 5.7</p>	Was bedeutet der Litter-Bag Test?
7.7 Kulturen	Es besteht Klärungsbedarf.	Welche konkreten Massnahmen werden im Anschluss auf die erstellte Liste der Kulturen ohne ausreichenden Schutz ergriffen?
7.8. NEU	Ein Indikator zur „ <i>Entwicklung des Produktionsniveaus</i> “ soll entwickelt werden. Es ist ein Monitoring der Kulturen in Bezug auf Erträge und Qualität zu betreiben	<p>Für das Ziel «Schutz der Kultur» ist ein separater Indikator zu entwickeln.</p> <p>Der Aktionsplan soll nicht zu einer Reduktion der landwirtschaftlichen Produktion und zu mehr Import führen. Um dies zu kontrollieren, soll ein geeigneter Indikator, z.B. Entwicklung des Produktionsniveaus, entwickelt werden.</p>